

VORAUSSETZUNGEN

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN (§ 4 DKG):

Zur Weiterbildung werden Sie zugelassen, wenn Sie

- die Erlaubnis nach § 1 des Krankenpflegegesetzes besitzen und
- mindestens 6 Monate Berufserfahrung in dem jeweiligen Fachgebiet (Anästhesie oder Intensivpflege) als Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in vorweisen können.

WEITERBILDUNGSBEGINN:

Der Lehrgang beginnt jeweils am 1. April eines jeden Jahres und endet am 31. März des übernächsten Jahres.

HÖHE DER KOSTEN:

Gerne teilen wir Ihnen die Kosten der Weiterbildung auf Anfrage mit.

ANMELDUNG

ANMELDUNG ZUR WEITERBILDUNG:

Der Termin für Ihre schriftliche Anmeldung wird in einem gesonderten Schreiben den Pflegedienstleitungen der Verbundkliniken mitgeteilt.

Bitte legen Sie der Anmeldung folgendes bei:

- Ihren Lebenslauf
- Ihr Zeugnis über die staatliche Prüfung für Gesundheits- und Krankenpflege /Kinderkrankenpflege
- Ihre Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
- Eine Einverständniserklärung des Arbeitgebers mit Nachweis der Voraussetzungen

HIER BEWERBEN SIE SICH BEI UNS:

Klinikum Dritter Orden
Thomas Weber · Isabel Bathe
Weiterbildung Intensiv- und Anästhesiepflege
Menzinger Str. 44 · 80638 München
Tel (089) 1795-1845/1883 · Fax: (089) 1795-993-1845
weiterbildung@dritter-orden.de



SCHULE FÜR PFLEGE MÜNCHEN

Schule für Pflege München
Franz-Schrank-Straße 4
80638 München

www.pflegeschule-muenchen.de

Eine Einrichtung der Kliniken Dritter Orden gGmbH:



KLINIKUM DRITTER ORDEN
MÜNCHEN-NYMPHENBURG
AKADEMISCHES LEHRKRANKENHAUS

Klinikum Dritter Orden
Menzinger Straße 44
80638 München
www.dritter-orden.de



WEITERBILDUNG INTENSIV- UND ANÄSTHESIEPFLEGE (DKG)



SCHULE FÜR PFLEGE
MÜNCHEN

WEITERBILDUNG INTENSIV- UND ANÄSTHESIEPFLEGE (DKG)

ZIELE DER WEITERBILDUNG:

Während der Weiterbildung nach den Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) vermitteln wir Ihnen die Fähigkeit, im jeweiligen Fachgebiet nach allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen, medizinischen und weiteren bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen zu pflegen (§ 2 (1) DKG). Als Teilnehmer vertiefen und erweitern Sie in der Weiterbildung Ihre berufliche, soziale und methodische Kompetenz entsprechend dem Anspruch der komplexen beruflichen Situationen (§ 2 (2) DKG). Durch die Weiterbildung gelangen Sie zu einer Werterhaltung, die es Ihnen ermöglicht, sich selbst und den Menschen (krank und gesund) in seiner Ganzheit zu pflegen, ihn in seiner Krankheit zu begleiten, seine Autonomie zu wahren und seine Gesundheit zu fördern.

DAUER DER WEITERBILDUNG:

Der Lehrgang dauert zwei Jahre bei einem hundertprozentigen Anstellungsverhältnis (praktischer Einsatz von mindestens 1.800 Std.). Bereits abgeschlossene Module einer anderen pflegerischen Weiterbildung der DKG können Ihnen auf Antrag und gegen Vorlage der Modulbescheinigung angerechnet werden.

THEORETISCHE WEITERBILDUNG:

Die theoretische Weiterbildung umfasst 720 Unterrichtsstunden und findet in modularer Form statt. Sie besteht aus zwei Basismodulen (200 Std.) sowie fünf Fachmodulen (520 Std.). Der Unterricht wird berufsbegleitend im Blocksystem (wochenweise) angeboten und beinhaltet 15 einwöchige Blockphasen in zwei Jahren (entspricht 600 Std. Unterricht). Die verbleibenden 120 Stunden werden in Form von selbstgesteuertem Lernen erbracht und beinhalten beispielsweise das Schreiben einer Facharbeit und das Bearbeiten von Studienbriefen.

PRAKTISCHE WEITERBILDUNG - PRAKTISCHER EINSATZ:

- mind. 500 Stunden in der Anästhesiepflege
- mind. 500 Stunden in der operativen Intensivpflege
- mind. 500 Stunden in der konservativen Intensivpflege ODER 1.000 Stunden interdisziplinäre Intensivpflege
- 300 Stunden je nach Neigung in den vorgenannten Funktionsbereichen

Angeboten werden zusätzlich Hospitationseinsatzmöglichkeiten:

- Neonatologische Intensivstation
- Herzkatheterlabor
- Dialyse
- Unikliniken und Spezialabteilungen (z. B. Intensivstation für Schwerbrandverletzte im Städt. Klinikum Bogenhausen), jeweils auf Anfrage

Die Einsatzplanung wird von der Leitung der Weiterbildung erstellt. Die praktische Weiterbildung erfolgt teilweise im Rotationsverfahren. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass erforderliche Außeneinsätze ohne Austausch stattfinden. Dies gilt insbesondere für Kliniken, die die Voraussetzungen für eine volle Anerkennung als Weiterbildungsstätte durch die DKG nicht erfüllen. Die praktische Weiterbildung umfasst mindestens 180 Stunden dokumentierte Anleitung durch einen Praxisanleiter (§ 9 (4) DKG).

PRÜFUNGEN:

Die Lernzielkontrollen im Verlauf der Weiterbildung erfolgen schriftlich und mündlich in Form von Modulprüfungen. Aus dem praktischen Teil der Weiterbildung werden mindestens drei benotete praktische Leistungsnachweise erbracht. Die Abschlussprüfung besteht nach erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Module aus einer mündlichen Prüfung sowie jeweils einer praktischen Prüfung im Bereich der Intensiv- und Anästhesiepflege.

ZEUGNISSE:

Nach Ihrer erfolgreichen Abschlussprüfung erhalten Sie ein Zeugnis mit Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpfleger(in) für Intensiv- und Anästhesiepflege durch die Bayerische Krankenhausgesellschaft (BKG).

